Für die Stichprobenziehung:

1. Liste aller aktuell versorgten Personen, nach den einrichtungsinternen Pseudonymen numerisch aufsteigend sortiert. Folgende Informationen sind in der Liste vorzuhalten:
   - Name, Vorname
   - Pseudonyme
   - Zuordnung der Personen zu Subgruppen
     - A: kognitiv und motorisch beeinträchtigt
     - B: motorisch beeinträchtigt
     - C: kognitiv beeinträchtigt
   - Ggf. Wohnbereich
   - Ggf. Pflegegrad
   - Ggf. Informationen zu gesetzlicher Betreuung und/oder Vorsorgevollmacht.

2. Liste der Personen, die von der Erhebung der Qualitätsindikatoren am letzten Stichtag ausgeschlossen waren und der Personen, die nach dem letzten Stichtag neu eingezogen sind. Anzugeben sind hier zusätzlich auch die Gründe, warum eine versorgte Person von der Meldung der Qualitätsindikatoren ausgeschlossen wurde.

3. Falls keine Qualitätsindikatoren übermittelt wurden, reicht eine Übersicht über alle versorgten Personen, nach Subgruppen geordnet, mit folgenden Angaben:
   - Name, Vorname
   - Pseudonyme
   - Zuordnung der Personen zu Subgruppen
     - A: kognitiv und motorisch beeinträchtigt
     - B: motorisch beeinträchtigt
     - C: kognitiv beeinträchtigt
   - Ggf. Wohnbereich
   - Ggf. Pflegegrad
   - Ggf. Informationen zu gesetzlicher Betreuung und/oder Vorsorgevollmacht.

Für die Erfassung der Strukturdaten:

Bitte drucken Sie die Formulare "Personalaufstellung", "Risikoliste" und die "Übersicht über die Wohnbereiche" aus und händigen Sie diese der Hauptgutachterin/dem Hauptgutachter ausgefüllt zu Prüfbeginn aus.

Bitte halten Sie alle relevanten Verträge, versichertenbezogene Unterlagen sowie organisationsbezogene Unterlagen gemäß der aktuell gültigen Qualitätsprüfrichtlinie bereit, insbesondere das Konzept zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen.

Im Falle von personellen Veränderungen auf der Ebene der verantwortlichen Pflegefachkraft oder deren Stellvertretung legen Sie bitte die Meldung an die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände vor.

Wir weisen darauf hin, dass weitere Informationen/Unterlagen nach Beendigung der Qualitätsprüfung nicht nachgereicht und berücksichtigt werden können.